

Anlage 2

1. Allgemeine Aufgaben

Die technische Betriebsführung nach § 2 Abs. 2 umfasst folgende allgemeine Aufgaben:

- Gestellung eines 24-stündigen Bereitschaftsdienstes,
- Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im erforderlichen Umfang, insbesondere
 - Überwachung und Wartung aller Anlagenteile,
 - Übernahme der Verkehrssicherungspflicht,
 - Durchführen der Hydrantenspülungen und der Hydrantenschau,
 - Durchführen der Behälterreinigungen,
 - Auswechseln von Schiebern und Hydranten,
 - Behebung von Rohrbrüchen.
- Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Wasserhausanschlüssen,
- Planung, Einholung von Angeboten, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe bei Unterhaltungsmaßnahmen bis zur Entscheidungsreife und Vorbereitung der Auftragserteilung durch die Gemeinde Berglen,
- Begleitung von allen Maßnahmen Dritter betreffend die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Aufgrabungen,
- Organisation und Durchführung der Lagerhaltung einschließlich der Inventur zum Jahresende; soweit die Gemeinde Rudersberg zukünftig ein Materialbewirtschaftungsprogramm einführt, ist sie berechtigt, Material für die Lagerhaltung im eigenen Namen zu erwerben und an die Gemeinde Berglen weiterzuberechnen.
- Erstellen und Führen eines Betriebstagebuchs in digitaler Form (z.B. mittels AIDA),
- Zuarbeit und Mithilfe beim Fortschreiben von Notfallplänen,
- Erstellen von Rapporten als Grundlage für die Erstellung von Rechnungen und Bescheiden sowie zur Erfassung und Fortschreibung des Anlagevermögens (z.B. mittels AIDA),
- Informatives Mitwirken bei der Erstellung der Wirtschaftsplanung, der Jahresabschlüsse und der Jahresberichte für die Wasserbilanz bzw. Wasserverlustanalyse,

- Beratung der Gemeinde Berglen und Abgabe von Stellungnahmen zu technischen Fragen insbesondere bei
 - Bauleitplanung (z.B. Aufstellung des Flächennutzungsplans oder Aufstellung von Bebauungsplänen)
 - Bauanträgen
 - Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwasseranfragen
 - Bauvorhaben der Versorgungsträger
 - Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren des Umweltrechtes
 - der Verhandlung mit Aufsichtsbehörden
 - Beantragung von Fördermitteln

Nicht Gegenstand der vorstehenden allgemeinen Aufgaben sind

- Tiefbauarbeiten; diese werden nach Absprache im Einzelfall von der Gemeinde Berglen durchgeführt oder von einer der Vertragsparteien bei Dritten beauftragt,
- Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen mit Ausnahme der Wasserhausanschlüsse.

2. Besondere Aufgaben

Die technische Betriebsführung nach § 2 Abs. 2 umfasst folgende besondere Aufgaben, die die Gemeinde Rudersberg im Einzelfall im Auftrag in Abstimmung mit der Gemeinde Berglen erbringt, soweit ihre personellen Ressourcen dies zulassen:

- Dokumentation sämtlicher Anlagen des Wasserwerks (Rohrnetz, technische Ausstattung, elektrische Anlagen) mit laufender Aktualisierung,
- Turnusgemäßer Wechsel der Wasserzähler,
- Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (ohne Ausführung von Tiefbauarbeiten),

Der Leistungsumfang, der geschätzter Aufwand, die Vergütung sowie die zeitliche Abwicklung sind vor der Aufgabendurchführung zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.